



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 18.08.2020</b>
------------------------------------	---	---

### 15. **Mitteilungen und Anfragen**

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

---

#### **Mitteilungen**

- a) des/der Ausschussvorsitzenden
- b) der Verwaltung

#### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

#### **Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.08.2020 zum UVP-Ausschuss am 18.08.2020 in Sachen „Deichpflege“**

Die o.a. Anfrage der SPD-Fraktion verweist auf Gespräche von Vertretern der Stadt Niederkassel mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Jahr 2017 und bittet um die Beantwortung einiger Fragen.

Die Stadt Niederkassel (FB 9) ist zuständig für die Deichunterhaltung und -pflege im Stadtgebiet und nimmt daher wie folgt Stellung:

#### **Grundsätzliches:**

Die Deichpflege im gesamten Stadtgebiet Niederkassel wurde und wird stets gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Köln bzw. der geltenden Deichschutzverordnung (vom 26.10.2001) durchgeführt. Hierbei sind gewisse Vorgaben zwingend einzuhalten. Beispielsweise sind gemäß § 8 – Pflege der Grasnarbe „die Oberflächen von Erddeichen und Schutzstreifen mit einer festen und engmaschig verwurzelten Grasnarbe vor Erosion zu schützen. Der



## Stadt Niederkassel

Unterhaltungspflichtige muss die Grasfläche zu diesem Zweck regelmäßig mähen oder mit Schafen beweiden lassen. Das Mähgut ist noch am Tag der Mahd aufzunehmen und von den Deichböschungen zu entfernen.“ **(Erläuterung zu 4.)**

Gemäß Bezirksregierung Köln ist aus technischer Sicht die Schutzfunktion der Grasnarbe, und somit die Standsicherheit des Deiches, das maßgebende Ziel der Pflege. Eine stabile Grasnarbe schützt die Hochwasserdeiche vor Erosion durch Fluss- und Niederschlagswasser. Dieses Ziel steht auch für die Stadt Niederkassel im Vordergrund.

**(Antwort zu 1.)**

Zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts, welches vermehrt ab dem Jahr 2016 festgestellt wurde, und zur Verbesserung der Grasnarbe im Allgemeinen, hat die Stadt Niederkassel vorläufig die Umsetzung einer zusätzlichen dritten Mahd beschlossen. Hierbei werden einige Grünstreifen bei der ersten Mahd stehen gelassen und im Zuge der zweiten Mahd abgemäht. Dies entspricht zwar nicht einer klassischen Staffelmahd, bietet aber Kriechtieren ebenfalls Schutzmöglichkeiten und erhält eine Artenvielfalt heimischer Wildkräuter. Diese Praxis wird seit Sommer 2018 umgesetzt. Dem Begehren der Unteren Landschaftsbehörde wird somit teilweise nachgekommen. **(Antwort zu 5.)**

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln führen ihre Deichmahd in eigener Verantwortung durch. Die Art und Weise wie die Mahd erfolgt entzieht sich der Kenntnis der Stadt Niederkassel. **(Antwort zu 2. + 4.)** Die fotografische Dokumentation und sicherlich richtige Interpretation des dortigen Zustandes hat keinen Sachzusammenhang zum Niederkasseler Deich. **(Antwort zu 3.)**

Die Verfahrensweise der Stadt Niederkassel in den letzten Jahren hat jedoch unter Ausnutzung der Spielräume zu einer deutlichen Verbesserung der Grasnarbe auf Niederkasseler Gebiet geführt. Es wurde eine nennenswerte Artenvielfalt bei gleichzeitig optimalem Deichschutz erreicht. **(Erläuterung zu 1.)**

Historie / Erläuterung:

Am **18.08.2016** hat ein Ortstermin an den Deichanlagen im Niederkasseler Norden mit Vertretern der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises, dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises (Herr Steinheuer), der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, der Bezirksregierung Köln (Frau Langen) sowie der Stadt Niederkassel (Frau Grell) stattgefunden.



## Stadt Niederkassel

Hintergrund dieses Treffens war vornehmlich die Problematik mit dem Vorkommen von Jakobskreuzkraut, welches bei der Deichschau in vereinzelt Beständen vorwiegend im Bankettbereich des Polderdeiches (zwischen Uferstraße und Polderwasserhaltung, also Neudeich) festgestellt worden war. Das im Zuge der Deichmahd zu Heu verwertete und mit Jakobskreuzkraut durchsetzte Gras führt bei wiederholter Aufnahme auch in kleineren Mengen zu einer Vergiftung von Tieren. Durch die für die Deichmahd beauftragte Firma wurden vor diesem Hintergrund Mehrkosten angemeldet, da nun ein Wiederverkauf des Heus nicht möglich sei.

Zudem wurde festgestellt, dass sich seit Errichtung des Polderdeiches (Neudeich) keine geschlossene Grasnarbe auf den Deichböschungen entwickelt hatte. Statt einer den Oberboden gegen Erosion schützenden Artenvielfalt hatte sich großflächig Rotklee angesiedelt.

Beim Altdeich (gemäß Deichschau vom 09.06.2016, Niederschrift der BR Köln) „konnten vereinzelt Bestände von Jakobskreuzkraut, vorwiegend im Bankettbereich, festgestellt werden.“ Zur nachhaltigen Entfernung sind die Einzelpflanzen frühzeitig vor der Blüte auszustechen, um der Ausbreitung über Samen vorzubeugen. Der gleichlautende Text findet sich in der Niederschrift zur Deichschau der BR Köln vom 13.06.2017.

Die Untere Landschaftsbehörde hat bei diesem Termin **vorgeschlagen**, die erste Mahd zeitlich vorzuziehen (Mai), die 2. Mahd etwa 6-8 Wochen später durchzuführen. Der 1. und 2. Schnitt sollten land- und wasserseitig als Staffelmahd erfolgen, wobei ca. 10 - 15% der Gesamtfläche im oberen und mittleren Bereich ausgespart werden. Es wurde vorgeschlagen dieses Pflegekonzept zur Förderung einer dauerhaften und dichten Grasnarbe zunächst versuchsweise für eine Zeitspanne von mind. 5 Jahren (2017 – 2021) zu praktizieren und zu beobachten. Augenmerk war der neue Polderdeich.

Am **05.07.2017** fand ein Gespräch zwischen Stadt Niederkassel und der für die Deichmahd beauftragten Firma statt. Hintergrund war immer noch eine Lösung zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes und der Möglichkeit der Verwertung des Mähgutes bzw. des Heus.

Die Untere Landschaftsbehörde war zwischenzeitlich auch an den ausführenden Betrieb herangetreten mit dem Ziel, einen eigenen Pflegevertrag abzuschließen. Dies Anliegen wurde zwar durch das Unternehmen geprüft, ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen.

Kostenneutral für die Stadt Niederkassel hatte man sich mit der ausführenden Firma zwischenzeitlich geeinigt, zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts und Verdrängung des Rotklee, eine dritte, evtl.



## Stadt Niederkassel

auch vierte Mahd durchzuführen. Dabei sollten versuchsweise einige Mähbereiche ausgespart werden (nicht als klassische Staffelmahd, sondern vielmehr Längsstreifen). Diese Vorgehensweise wird spätestens seit 2018 umgesetzt.

Die Stadt Niederkassel hat darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt unter Zuhilfenahme von Pfadfindern im Jahr 2019 zudem das Jakobskreuzkraut händisch ausstechen lassen. Das Jakobskreuzkraut ist am wirkungsvollsten durch Ziehen der Pflanze einschließlich der Wurzel zu bekämpfen. Dies erfolgte zunächst aufgrund des vermehrten Aufkommens nur auf dem Rheidter Deich. Für 2020 war diese Maßnahme auch beabsichtigt. Die Umsetzung scheiterte allerdings an der Corona-Pandemie. Diese Bekämpfung soll aber nach Möglichkeit zukünftig wieder aufgenommen werden.

### Fazit:

Eine Vereinbarung der Stadt Niederkassel oder eine Zusage zu einer Staffelmahd hat es weder mit der Unteren Landschaftsbehörde noch einer sonstigen Institution gegeben.

### **(Erläuterung zu 1. und 5.)**

Das derzeit von der Stadt Niederkassel betriebene Verfahren hat sich bewährt und zu einer hervorragenden Grasnarbe und einer nennenswerten Artenvielfalt geführt.

Die weiteren Maßnahmen sind geeignet, die Verbreitung des Jakobskreuzkrautes zu unterbinden.

Es ist nicht beabsichtigt, das Verfahren zu ändern. **(Antwort zu 5.)**

### **Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.07.2020 zum UVP-Ausschuss am 18.08.2020 in Sachen „Projektfortschritt und Kostenentwicklung der RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“**

In einer Anfrage vom 21.07.2020 bittet die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt „RadPendlerRouten (RPR)“:

1. Wie ist der Stand des Gesamtprojektes aller Routen im Rechtsrheinischen?
2. Wie ist der Planungsstand der seinerzeit im Ausschuss benannten Trasse 4b?
3. Gibt es hinsichtlich der damaligen Kostenschätzung konkreteres



# Stadt Niederkassel

Zahlenmaterial?

4. Wie ist das Projekt in die „Regionale 2025“ eingebettet?
5. Welche Planungsschritte stehen nun bevor?

Hierzu antwortet die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis:

## **Zu 1.:**

Das Gesamtprojekt wird nach wie vor federführend vom Rheinisch-Bergischen-Kreis als Konsortialführer einer Projektgruppe aus neun Projektpartnern geführt. Durch die Interaktionen mit dem Gebiet der Regionale 2025 wird zunehmend auch die Regionale 2025 Agentur tätig.

Am 15. Mai 2020 fand im Verkehrsministerium NRW ein Termin zum weiteren Vorgehen statt. Anlass war die Vorstellung des Projektes RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen bei den betroffenen Referaten/Stabstellen des Verkehrsministeriums NRW und der Austausch über die mögliche Form einer Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landesbetrieb Straßenbau NRW bzw. Verkehrsministerium NRW (VM). Der Termin war ein Folgetermin zum Termin am 23. Januar 2020 beim Rheinisch-Bergischen Kreis mit allen Projektbeteiligten.

Ziel des Termins war die Sicherung der Unterstützung des Landes, die Definition der Zusammenarbeit zwischen dem Konsortium, dem VM und Straßen.NRW sowie deren Rolle im Projekt. Seitens des VMs wurde die Gleichberechtigung und -behandlung aller Regionen klargestellt - es ist keine Sonderstellung für das Projekt innerhalb NRWs möglich. Das VM wird sich nicht in Gremien beteiligen, aber Straßen.NRW wird weiterhin Teil des Projektkonsortiums sein, beratend zur Verfügung stehen und sich aktiv in die Zusammenarbeit einbringen.

Bau und Planung: Für kommunale Radwege sind umfangreiche Fördermittel verfügbar, wenn baureife Planungen vorliegen. Ggf. wird es eine Programmveränderung im Rahmen des neuen Radverkehrsgesetzes geben - dann sind möglicherweise rückwirkende Finanzierungen für Planungen vorhanden.

Bei vier Abschnitten (Trassen) ist das Land NRW als Baulastträger



## Stadt Niederkassel

beteiligt: Zwei Abschnitte liegen auf Bundesstraßen: Das VM meldet ein Mal im Jahr beim Bund Abschnitte an, die geplant und gebaut werden sollen. Mittel für diese Maßnahmen sind beim Bund verfügbar. Die Abschnitte müssen auf eine Maßnahmen-Liste zur Anmeldung beim Bund.

Zwei Abschnitte liegen auf Landesstraßen: hier ist der Weg über die Prioritätenliste des Regionalrats unumgänglich. Die Prioritäten werden festgesetzt und auf der Liste wird somit die Rangfolge der zu bauenden Maßnahmen festgelegt. Die Kommunen/Kreise müssen die Abschnitte an Straßen.NRW melden, Straßen.NRW erstellt dann die Prioritätenliste und diese wird im Regionalrat zur Umsetzung beschlossen.

Planungsvereinbarungen mit Straßen.NRW können sowohl bei Bundes- als auch Landesstraßen getroffen werden. Dabei plant die Kommune und Straßen.NRW beteiligt sich an den Kosten. Zunächst ist jedoch „Planungsrecht“ notwendig, also der offizielle Planungsauftrag und die Freigabe durch das VM an Straßen.NRW. Dies liegt noch nicht vor.

### **Zu 2.:**

Die Trasse 4 a,b // Köln – Troisdorf, Niederkassel wird vom Rhein-Sieg-Kreis koordiniert. Beteiligt sind die Stadt Köln, die Stadt Troisdorf und die Stadt Niederkassel. Der Abschnitt der Trasse nach Niederkassel soll ein Radschnellweg des Landes werden. Einen Termin beim VM diesbezüglich gab es bereits. Eine ausführliche Potenzialanalyse ist notwendig, dann wäre VM bereit, sich am Projekt zu beteiligen und diesen Abschnitt als Radschnellweg des Landes auszuweisen.

Bezüglich des Kreisverkehrs auf dem Abschnitt in Troisdorf und dem Anschluss der Trasse an die Bundesstraße B8 gab es bereits bilaterale Gespräche zwischen Straßen.NRW und der Stadt Troisdorf. Eine Einbeziehung der RadPendlerRouten(RPR) in den aktuellen Umbau des B8-Kreisverkehrs war jedoch nicht möglich. Evtl. ist jedoch eine andere Führung der Trasse möglich, mit einem Brückenbauwerk.

Derzeit gibt es regelmäßig bilaterale Gespräche, Gespräche mit allen Beteiligten werden bei Bedarf stattfinden.

### **Zu 3.:**

Die Vorzugstrasse 4b liegt fast vollständig in Baulast von Straßen.NRW.



# Stadt Niederkassel

Über die Machbarkeitsstudie hinaus wurden keine weiteren Planungen unternommen. Deshalb gibt es auch keine Kostenfortschreibung.

## **Zu 4.:**

Da die Achsen 1 und 4 komplett außerhalb des Regionale 2025-Gebietes liegen, sind sie keine Regionale-Projekte. Der Fokus der Regionale 2025 liegt auf den beiden Achsen 2 und 3. Das Gesamtprojekt wird hierfür aber nicht geteilt oder ähnliches. Zudem gibt es eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Verkehrsministerium, dass alle 4 Achsen eine Förderung erhalten können.

## **Zu 5.:**

Durch den Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung am 24.09.2020 wird die Weiterentwicklung der Planung bis zur Baureife und nachfolgend die Beauftragung der Planung durch die jeweiligen Baulastträger bis zur LPH 3 HOAI möglich. Die benötigten Grundstücke sind dazu parallel in den Besitz der Baulastträger zu bringen.

## **Anlage:**

Die Anfragen sind der Anlage zu entnehmen.

## **b) Sonstige Anfragen**

Ende der Sitzungsvorlage

---

## **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Meißner, SPD, kritisiert die Antwort der Verwaltung und referiert im Folgenden ausführlich über das Vorgehen der Deichpflege und die aus seiner Sicht richtige Vorgehensweise. Er verweist auf die Empfehlungen der Bezirksregierung und den damit einhergehenden Spielräumen bei der Deichpflege.

Die Verwaltung teilt mit, dass man den Deich- und Umweltschutz sehr ernst nehme und die entsprechend zuständigen Fachbereiche sehr gewissenhaft arbeiten. Der Deich sei in erster Linie eine technische



# Stadt Niederkassel

Anlage, die es in ihrer ursprünglichen Funktion zu sichern gilt. Es bestünden keine Zweifel an den Aussagen des Umweltamtes der Stadt Niederkassel. Man würde auch in Zukunft weiter nach den gängigen Vorschriften verfahren.

Ausschussmitglied Kitz, CDU, äußert, dass die Antwort der Stadtverwaltung nachvollziehbar sei und die Deichsicherheit eine hohe Bedeutung habe, mit man nicht spielen dürfe. Aufgrund des überaus heißen Sommers und den warmen Temperaturen würde schließlich auch weniger Vegetation einhergehen. Das von Herrn Dr. Meißner Gesagte „strotze nur so vom Hörensagen“. Die Verwaltung könne überdies Protokolle über den Rückschnitt vorlegen.

Ausschussmitglied Schulten, B90/Grüne, betitelt die Ausführungen von Herrn Dr. Meißner als „absolutes Theater“ und fragt die SPD-Fraktion, warum hierzu kein Antrag gestellt worden wäre.

Ausschussmitglied Dr. Meißner, SPD, verwehrt sich dagegen und teilt mit, dass alles Gesagte belegbar wäre. Man müsse es nicht so machen, wie die Verwaltung es vorgibt.

Ausschussmitglied Buchholz, B90/Grüne, fragt nach, ob Schafe eine mögliche Lösung sein könnten.

Die Verwaltung teilt mit, dass man dies natürlich in Betracht gezogen habe, es aber keinen Schäfer im Stadtgebiet mehr gibt und auch keine auswärtigen Schafe zur Verfügung stünden. Ungeachtet dessen beobachte man den Markt weiter.

Ausschussmitglied Kitz, CDU, bestätigt die Aussagen der Verwaltung, dass es keinen zur Verfügung stehenden Schäfer geben.

Dem Ausschuss lag folgende Sitzungsvorlage vor:

---

## **Mitteilungen**

- a) des/der Ausschussvorsitzenden
- b) der Verwaltung

## **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen



## Stadt Niederkassel

### **Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.08.2020 zum UVP-Ausschuss am 18.08.2020 in Sachen „Deichpflege“**

Die o.a. Anfrage der SPD-Fraktion verweist auf Gespräche von Vertretern der Stadt Niederkassel mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Jahr 2017 und bittet um die Beantwortung einiger Fragen.

Die Stadt Niederkassel (FB 9) ist zuständig für die Deichunterhaltung und -pflege im Stadtgebiet und nimmt daher wie folgt Stellung:

#### Grundsätzliches:

Die Deichpflege im gesamten Stadtgebiet Niederkassel wurde und wird stets gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Köln bzw. der geltenden Deichschutzverordnung (vom 26.10.2001) durchgeführt. Hierbei sind gewisse Vorgaben zwingend einzuhalten. Beispielsweise sind gemäß § 8 – Pflege der Grasnarbe „die Oberflächen von Erddeichen und Schutzstreifen mit einer festen und engmaschig verwurzelten Grasnarbe vor Erosion zu schützen. Der Unterhaltungspflichtige muss die Grasfläche zu diesem Zweck regelmäßig mähen oder mit Schafen beweiden lassen. Das Mähgut ist noch am Tag der Mahd aufzunehmen und von den Deichböschungen zu entfernen.“ **(Erläuterung zu 4.)**

Gemäß Bezirksregierung Köln ist aus technischer Sicht die Schutzfunktion der Grasnarbe, und somit die Standsicherheit des Deiches, das maßgebende Ziel der Pflege. Eine stabile Grasnarbe schützt die Hochwasserdeiche vor Erosion durch Fluss- und Niederschlagswasser. Dieses Ziel steht auch für die Stadt Niederkassel im Vordergrund.

#### **(Antwort zu 1.)**

Zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts, welches vermehrt ab dem Jahr 2016 festgestellt wurde, und zur Verbesserung der Grasnarbe im Allgemeinen, hat die Stadt Niederkassel vorläufig die Umsetzung einer zusätzlichen dritten Mahd beschlossen. Hierbei werden einige Grünstreifen bei der ersten Mahd stehen gelassen und im Zuge der zweiten Mahd abgemäht. Dies entspricht zwar nicht einer klassischen Staffelmahd, bietet aber Kriechtieren ebenfalls Schutzmöglichkeiten und erhält eine Artenvielfalt heimischer Wildkräuter. Diese Praxis wird seit Sommer 2018 umgesetzt. Dem Begehren der Unteren Landschaftsbehörde wird somit teilweise nachgekommen. **(Antwort zu 5.)**

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln führen ihre Deichmahd in eigener



## Stadt Niederkassel

Verantwortung durch. Die Art und Weise wie die Mahd erfolgt entzieht sich der Kenntnis der Stadt Niederkassel. **(Antwort zu 2. + 4.)** Die fotografische Dokumentation und sicherlich richtige Interpretation des dortigen Zustandes hat keinen Sachzusammenhang zum Niederkasseler Deich. **(Antwort zu 3.)**

Die Verfahrensweise der Stadt Niederkassel in den letzten Jahren hat jedoch unter Ausnutzung der Spielräume zu einer deutlichen Verbesserung der Grasnarbe auf Niederkasseler Gebiet geführt. Es wurde eine nennenswerte Artenvielfalt bei gleichzeitig optimalem Deichschutz erreicht. **(Erläuterung zu 1.)**

### Historie / Erläuterung:

Am **18.08.2016** hat ein Ortstermin an den Deichanlagen im Niederkasseler Norden mit Vertretern der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises, dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises (Herr Steinheuer), der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, der Bezirksregierung Köln (Frau Langen) sowie der Stadt Niederkassel (Frau Grell) stattgefunden.

Hintergrund dieses Treffens war vornehmlich die Problematik mit dem Vorkommen von Jakobskreuzkraut, welches bei der Deichschau in vereinzelt Beständen vorwiegend im Bankettbereich des Polderdeiches (zwischen Uferstraße und Polderwasserhaltung, also Neudeich) festgestellt worden war. Das im Zuge der Deichmahd zu Heu verwertete und mit Jakobskreuzkraut durchsetzte Gras führt bei wiederholter Aufnahme auch in kleineren Mengen zu einer Vergiftung von Tieren. Durch die für die Deichmahd beauftragte Firma wurden vor diesem Hintergrund Mehrkosten angemeldet, da nun ein Wiederverkauf des Heus nicht möglich sei.

Zudem wurde festgestellt, dass sich seit Errichtung des Polderdeiches (Neudeich) keine geschlossene Grasnarbe auf den Deichböschungen entwickelt hatte. Statt einer den Oberboden gegen Erosion schützenden Artenvielfalt hatte sich großflächig Rotklee angesiedelt.

Beim Altdeich (gemäß Deichschau vom 09.06.2016, Niederschrift der BR Köln) „konnten vereinzelt Bestände von Jakobskreuzkraut, vorwiegend im Bankettbereich, festgestellt werden.“ Zur nachhaltigen Entfernung sind die Einzelpflanzen frühzeitig vor der Blüte auszustechen, um der Ausbreitung über Samen vorzubeugen. Der gleichlautende Text findet sich in der Niederschrift zur Deichschau der BR Köln vom 13.06.2017.

Die Untere Landschaftsbehörde hat bei diesem Termin **vorgeschlagen**, die erste Mahd zeitlich vorzuziehen (Mai), die 2. Mahd etwa 6-8 Wochen später durchzuführen. Der 1. und 2. Schnitt sollten



## Stadt Niederkassel

land- und wasserseitig als Staffelmahd erfolgen, wobei ca. 10 - 15% der Gesamtfläche im oberen und mittleren Bereich ausgespart werden. Es wurde vorgeschlagen dieses Pflegekonzept zur Förderung einer dauerhaften und dichten Grasnarbe zunächst versuchsweise für eine Zeitspanne von mind. 5 Jahren (2017 – 2021) zu praktizieren und zu beobachten. Augenmerk war der neue Polderdeich.

Am **05.07.2017** fand ein Gespräch zwischen Stadt Niederkassel und der für die Deichmahd beauftragten Firma statt. Hintergrund war immer noch eine Lösung zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes und der Möglichkeit der Verwertung des Mähgutes bzw. des Heus.

Die Untere Landschaftsbehörde war zwischenzeitlich auch an den ausführenden Betrieb herangetreten mit dem Ziel, einen eigenen Pflegevertrag abzuschließen. Dies Anliegen wurde zwar durch das Unternehmen geprüft, ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen.

Kostenneutral für die Stadt Niederkassel hatte man sich mit der ausführenden Firma zwischenzeitlich geeinigt, zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes und Verdrängung des Rotklee, eine dritte, evtl. auch vierte Mahd durchzuführen. Dabei sollten versuchsweise einige Mähbereiche ausgespart werden (nicht als klassische Staffelmahd, sondern vielmehr Längsstreifen). Diese Vorgehensweise wird spätestens seit 2018 umgesetzt.

Die Stadt Niederkassel hat darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt unter Zuhilfenahme von Pfadfindern im Jahr 2019 zudem das Jakobskreuzkraut händisch ausstechen lassen. Das Jakobskreuzkraut ist am wirkungsvollsten durch Ziehen der Pflanze einschließlich der Wurzel zu bekämpfen. Dies erfolgte zunächst aufgrund des vermehrten Aufkommens nur auf dem Rheidter Deich. Für 2020 war diese Maßnahme auch beabsichtigt. Die Umsetzung scheiterte allerdings an der Corona-Pandemie. Diese Bekämpfung soll aber nach Möglichkeit zukünftig wieder aufgenommen werden.

### Fazit:

Eine Vereinbarung der Stadt Niederkassel oder eine Zusage zu einer Staffelmahd hat es weder mit der Unteren Landschaftsbehörde noch einer sonstigen Institution gegeben.

### **(Erläuterung zu 1. und 5.)**

Das derzeit von der Stadt Niederkassel betriebene Verfahren hat sich bewährt und zu einer hervorragenden Grasnarbe und einer nennenswerten Artenvielfalt geführt.

Die weiteren Maßnahmen sind geeignet, die Verbreitung des Jakobskreuzkrautes zu unterbinden.

Es ist nicht beabsichtigt, das Verfahren zu ändern. **(Antwort zu 5.)**



# Stadt Niederkassel

## **Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.07.2020 zum UVP-Ausschuss am 18.08.2020 in Sachen „Projektfortschritt und Kostenentwicklung der RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen“**

In einer Anfrage vom 21.07.2020 bittet die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt „RadPendlerRouten (RPR)“:

6. Wie ist der Stand des Gesamtprojektes aller Routen im Rechtsrheinischen?
7. Wie ist der Planungsstand der seinerzeit im Ausschuss benannten Trasse 4b?
8. Gibt es hinsichtlich der damaligen Kostenschätzung konkreteres Zahlenmaterial?
9. Wie ist das Projekt in die „Regionale 2025“ eingebettet?
10. Welche Planungsschritte stehen nun bevor?

Hierzu antwortet die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis:

### **Zu 1.:**

Das Gesamtprojekt wird nach wie vor federführend vom Rheinisch-Bergischen-Kreis als Konsortialführer einer Projektgruppe aus neun Projektpartnern geführt. Durch die Interaktionen mit dem Gebiet der Regionale 2025 wird zunehmend auch die Regionale 2025 Agentur tätig.

Am 15. Mai 2020 fand im Verkehrsministerium NRW ein Termin zum weiteren Vorgehen statt. Anlass war die Vorstellung des Projektes RadPendlerRouten im Rechtsrheinischen bei den betroffenen Referaten/ Stabstellen des Verkehrsministeriums NRW und der Austausch über die mögliche Form einer Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landesbetrieb Straßenbau NRW bzw. Verkehrsministerium NRW (VM). Der Termin war ein Folgetermin zum Termin am 23. Januar 2020 beim Rheinisch-Bergischen Kreis mit allen



# Stadt Niederkassel

Projektbeteiligten.

Ziel des Termins war die Sicherung der Unterstützung des Landes, die Definition der Zusammenarbeit zwischen dem Konsortium, dem VM und Straßen.NRW sowie deren Rolle im Projekt. Seitens des VMs wurde die Gleichberechtigung und -behandlung aller Regionen klargestellt - es ist keine Sonderstellung für das Projekt innerhalb NRWs möglich. Das VM wird sich nicht in Gremien beteiligen, aber Straßen.NRW wird weiterhin Teil des Projektkonsortiums sein, beratend zur Verfügung stehen und sich aktiv in die Zusammenarbeit einbringen.

Bau und Planung: Für kommunale Radwege sind umfangreiche Fördermittel verfügbar, wenn baureife Planungen vorliegen. Ggf. wird es eine Programmveränderung im Rahmen des neuen Radverkehrsgesetzes geben - dann sind möglicherweise rückwirkende Finanzierungen für Planungen vorhanden.

Bei vier Abschnitten (Trassen) ist das Land NRW als Baulastträger beteiligt: Zwei Abschnitte liegen auf Bundesstraßen: Das VM meldet ein Mal im Jahr beim Bund Abschnitte an, die geplant und gebaut werden sollen. Mittel für diese Maßnahmen sind beim Bund verfügbar. Die Abschnitte müssen auf eine Maßnahmen-Liste zur Anmeldung beim Bund.

Zwei Abschnitte liegen auf Landesstraßen: hier ist der Weg über die Prioritätenliste des Regionalrats unumgänglich. Die Prioritäten werden festgesetzt und auf der Liste wird somit die Rangfolge der zu bauenden Maßnahmen festgelegt. Die Kommunen/Kreise müssen die Abschnitte an Straßen.NRW melden, Straßen.NRW erstellt dann die Prioritätenliste und diese wird im Regionalrat zur Umsetzung beschlossen.

Planungsvereinbarungen mit Straßen.NRW können sowohl bei Bundes- als auch Landesstraßen getroffen werden. Dabei plant die Kommune und Straßen.NRW beteiligt sich an den Kosten. Zunächst ist jedoch „Planungsrecht“ notwendig, also der offizielle Planungsauftrag und die Freigabe durch das VM an Straßen.NRW. Dies liegt noch nicht vor.

## **Zu 2.:**

Die Trasse 4 a,b // Köln – Troisdorf, Niederkassel wird vom Rhein-Sieg-Kreis koordiniert. Beteiligt sind die Stadt Köln, die Stadt Troisdorf und die Stadt Niederkassel. Der Abschnitt der Trasse nach Niederkassel soll ein Radschnellweg des Landes werden. Einen Termin beim VM diesbezüglich gab es bereits. Eine ausführliche Potenzialanalyse ist



## Stadt Niederkassel

notwendig, dann wäre VM bereit, sich am Projekt zu beteiligen und diesen Abschnitt als Radschnellweg des Landes auszuweisen.

Bezüglich des Kreisverkehrs auf dem Abschnitt in Troisdorf und dem Anschluss der Trasse an die Bundesstraße B8 gab es bereits bilaterale Gespräche zwischen Straßen.NRW und der Stadt Troisdorf. Eine Einbeziehung der RadPendlerRouten(RPR) in den aktuellen Umbau des B8-Kreisverkehrs war jedoch nicht möglich. Evtl. ist jedoch eine andere Führung der Trasse möglich, mit einem Brückenbauwerk.

Derzeit gibt es regelmäßig bilaterale Gespräche, Gespräche mit allen Beteiligten werden bei Bedarf stattfinden.

### **Zu 3.:**

Die Vorzugstrasse 4b liegt fast vollständig in Baulast von Straßen.NRW. Über die Machbarkeitsstudie hinaus wurden keine weiteren Planungen unternommen. Deshalb gibt es auch keine Kostenfortschreibung.

### **Zu 4.:**

Da die Achsen 1 und 4 komplett außerhalb des Regionale 2025-Gebietes liegen, sind sie keine Regionale-Projekte. Der Fokus der Regionale 2025 liegt auf den beiden Achsen 2 und 3. Das Gesamtprojekt wird hierfür aber nicht geteilt oder ähnliches. Zudem gibt es eine Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Verkehrsministerium, dass alle 4 Achsen eine Förderung erhalten können.

### **Zu 5.:**

Durch den Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung am 24.09.2020 wird die Weiterentwicklung der Planung bis zur Baureife und nachfolgend die Beauftragung der Planung durch die jeweiligen Baulastträger bis zur LPH 3 HOAI möglich. Die benötigten Grundstücke sind dazu parallel in den Besitz der Baulastträger zu bringen.

### **Anlage:**

Die Anfragen sind der Anlage zu entnehmen.



# Stadt Niederkassel

## **b) Sonstige Anfragen**

Ende der Sitzungsvorlage

---

### **Protokoll:**

Ausschussmitglied Dr. Meißner, SPD, kritisiert die Antwort der Verwaltung und referiert im Folgenden ausführlich über das Vorgehen der Deichpflege und die aus seiner Sicht richtige Vorgehensweise. Er verweist auf die Empfehlungen der Bezirksregierung und den damit einhergehenden Spielräumen bei der Deichpflege.

Die Verwaltung teilt mit, dass man den Deich- und Umweltschutz sehr ernst nehme und die entsprechend zuständigen Fachbereiche sehr gewissenhaft arbeiten. Der Deich sei in erster Linie eine technische Anlage, die es in ihrer ursprünglichen Funktion zu sichern gilt. Es bestünden keine Zweifel an den Aussagen des Umweltamtes der Stadt Niederkassel. Man würde auch in Zukunft weiter nach den gängigen Vorschriften verfahren.

Ausschussmitglied Kitz, CDU, äußert, dass die Antwort der Stadtverwaltung nachvollziehbar sei und die Deichsicherheit eine hohe Bedeutung habe, mit man nicht spielen dürfe. Aufgrund des überaus heißen Sommers und den warmen Temperaturen würde schließlich auch weniger Vegetation einhergehen. Das von Herrn Dr. Meißner Gesagte „strotze nur so vom Hörensagen“. Die Verwaltung könne überdies Protokolle über den Rückschnitt vorlegen.

Ausschussmitglied Schulten, B90/Grüne, betitelt die Ausführungen von Herrn Dr. Meißner als „absolutes Theater“ und fragt die SPD-Fraktion, warum hierzu kein Antrag gestellt worden wäre.

Ausschussmitglied Dr. Meißner, SPD, verwehrt sich dagegen und teilt mit, dass alles Gesagte belegbar wäre. Man müsse es nicht so machen, wie die Verwaltung es vorgibt.

Ausschussmitglied Buchholz, B90/Grüne, fragt nach, ob Schafe eine mögliche Lösung sein könnten.

Die Verwaltung teilt mit, dass man dies natürlich in Betracht gezogen habe, es aber keinen Schäfer im Stadtgebiet mehr gibt und auch keine auswärtigen Schafe zur Verfügung stünden. Ungeachtet dessen beobachte man den Markt weiter.



## Stadt Niederkassel

Ausschussmitglied Kitz, CDU, bestätigt die Aussagen der Verwaltung, dass es keinen zur Verfügung stehenden Schäfer geben.